

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Studierenden, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit Ausnahme Studienziel GHR planen, wird dringend geraten, folgende besondere Master-Voraussetzungen bereits im Bachelorstudiengang zu erwerben: Kleines Latinum und fachbezogene Griechisch-Kenntnisse. Die Griechisch-Kenntnisse sollten in einem Sprachmodul (6 KP) im Professionalisierungsbereich während des Bachelorstudiums erworben werden.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische, soziale, kulturelle und kirchliche Arbeitsfelder. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfelder herstellt.

4. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Basiskompetenz in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie, Kultur und Schule. Das Basiscurriculum vermittelt Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) in einem übergreifenden interdisziplinären Kontext. Daher sind schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile in besonderer Weise im religionspädagogischen Basismodul (BM 5) und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Basismodulen integriert.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule im Umfang von 30 KP zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Regel-Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Religion und Theologie	1 Projekt 1 VL Bibelkunde	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 2 Abschlussklausuren oder 1 Klausur und 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
BM 2 Religion, Religionen und Kultur	1 VL 1 TU / SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
BM 3 Die Frage nach Gott in Theologie und Kirche	1 VL 1 TU / SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen

BM 4 Bibelwissenschaft	1 VL Bibelkunde 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
BM 5 Religion in Kultur und Wissenschaft	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt		30	

(3) Mindestens ein Basismodul wird mit einem ausgearbeiteten Referat oder Referat mit Hausarbeit abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung (vor zwei Lehrenden) beträgt in der Regel 15 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referates hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von maximal 15 Seiten.

5. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Kompetenz und Dialogfähigkeit in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie und Kultur, lehramtsspezifische Studienrichtung Lehramt GHR und je nach Schwerpunkt Lehramt Gymnasium. Das Aufbaucurriculum vertieft Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) und zwischen den Disziplinen. Schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile werden in besonderer Weise im religionspädagogischen Aufbaumodul vertieft und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Aufbaumodulen integriert.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die / der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Bibel und Tradition	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 2 Gestalten der Bibel	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 3 Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 4 Einführung in die systematische Theologie	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 5 Religiöse Sozialisation	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen

AM 6 Themen des Alten Testaments	Wahl	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 7 Themen des Neuen Testaments	Wahl	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 8 Themen der historischen Theologie	Wahl	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 9 Grundlagen der Theologie	Wahl	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
AM 10 Religion in Bildung und Beruf	Wahl	1 VL 1 SE	6	2 Prüfungen zu je 50 %: 1 Abschlussklausur und 1 ausgearbeitetes Referat oder 1 Referat mit Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

Fachdidaktik wird in AM 5 vermittelt.

Studierende müssen drei der Wahlpflichtmodule wählen, ferner sind zwei Wahlmodule zu belegen, so dass die fünf in Nummer 5 (1) genannten Disziplinen gleichmäßig studiert werden.

Studierende, die den M.Ed. (Lehramt an GHR) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Masterstudium.

(3) Mindestens ein Aufbaumodul wird mit einem ausgearbeiteten Referat oder Referat mit Hausarbeit abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung (vor zwei Lehrenden) beträgt in der Regel 15 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referates hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von maximal 15 Seiten. Die Mindestanwesenheit ist erreicht, wenn im Semester nicht mehr als drei Lehrveranstaltungen im Modul versäumt wurden. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen.

7. Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit ist eine begleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 KP vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen.